

Haus & Grund

Das Magazin für Immobilieneigentümer

Mediainformationen 2026

Nr. 9, gültig ab 1. Juli 2026



Haus & Grund®
Rheinland Ruhr



Haus & Grund®
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.
Rheinland-Pfalz



Inhalt

Ansprechpartner	2
Profil der Publikationen	3
Verlagsangaben	4
Daten und Fakten zur Leserschaft	5
Termine und Themenplan 2026.....	6
Verbreitung	8
Anzeigenpreise und Anzeigenkombinationen.....	10
Anzeigenformate.....	12
Beilagen, Beihefter, Beikleber	13
Advertorials	14
Informationen zu Sonderwerbformen	15
Druckunterlagen, Verarbeitung	16
Haus & Grund Medien.....	17
Allgemeine Geschäftsbedingungen	21

Ihr Ansprechpartner

Mediaberater für die Haus & Grund Magazine:



André Knieper

Tel.: 0160 / 978 399 40

Fax: 0221 / 94 11 842

E-Mail: andre.knieper@satzbaustein.de

Postadresse:

Satzbaustein GmbH
Luxemburger Str. 124 / 208
50939 Köln

Profil der Publikationen

Haus & Grund ist die Eigentümerschutz-Gemeinschaft. Sie setzt sich für die Rechte und die Interessen privater Immobilieneigentümer und Vermieter ein.

Alle Mitglieder erhalten monatlich ein Magazin direkt ins Haus. Im Gebiet der Landesverbände **Haus & Grund Rheinland Ruhr** und **Haus & Grund Rheinland-Pfalz** werden jeden Monat insgesamt rund 115.000 Mitglieder beliefert. Diese feste Leserschaft besteht aus finanzkräftigen Haus- und Wohnungseigentümern sowie Vermietern. Für sie ist das Mitgliedermagazin eine wertvolle und häufig im Freundes- und Bekanntenkreis weitergegebene Informationsquelle. Mit hohem Interesse verfolgen die Leserinnen und Leser insbesondere

- aktuelle Themen der Wohnungswirtschaft,
- Nachrichten zu Miet- und WEG-Recht sowie (Immobilien-)Finanzen,
- Berichte über Entwicklungen im Bereich (energetisches) Sanieren und (barrierefreies) Modernisieren sowie
- das monatlich wechselnde Schwerpunktthema (siehe Themenplan auf S.6/7).

Der Werterhalt und die Instandhaltung ihrer Immobilie(n) – auch als Bestandteil der Altersvorsorge – sind den Haus & Grund Mitgliedern sehr wichtig (siehe Ergebnisse der Leserbefragung auf S.5). Bei der Vergabe von Aufträgen greifen sie bevorzugt auf die Dienste professioneller und zuverlässiger Unternehmen zurück. Für Hersteller und Dienstleister stellt das Mitgliedermagazin aufgrund seiner seriösen und journalistisch anspruchsvollen Berichterstattung sowie seiner klar umrissenen Zielleserschaft eine ideale Werbe-Plattform dar.

Nutzen Sie dieses einmalige Umfeld, um Ihr Unternehmen zu präsentieren!



Verlagsangaben

■ Herausgeber Rheinland Ruhr

Landesverband der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer im Rheinland und an der Ruhr e.V.

■ Verlag Rheinland Ruhr

Haus & Grund RHEINLANDWESTFALEN
Verlag und Service GmbH
Aachener Straße 172
40223 Düsseldorf

■ Herausgeber Rheinland-Pfalz

Landesverband der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer von Rheinland-Pfalz e.V.
Diether-von-Isenburg-Straße 9–11
55116 Mainz

■ Druckauflage

Rheinland Ruhr: 68.229 Exemplare
Rheinland-Pfalz: 49.194 Exemplare
Haus & Grund West: 117.423 Exemplare
(IVW Q2/2025)

■ Anzeigen

Satzbaustein GmbH
Luxemburger Str. 124 / 208
50939 Köln
Tel. 0160 / 978 399 40
Fax: 0221 / 94 11 842
anzeigen@satzbaustein.de
www.satzbaustein.de

■ Erscheinungsweise

monatlich, je zum Monatsanfang

■ Heftformat

210 x 297 mm (Breite x Höhe)

■ Umfang

Rheinland Ruhr: 44 Seiten
(40 Seiten Inhalt + 4 Seiten Umschlag)

Rheinland-Pfalz: 44 Seiten
(40 Seiten Inhalt + 4 Seiten Umschlag)

■ Vertrieb

Die Leserinnen und Leser erhalten das Magazin im personalisierten Einzelversand.

■ Agenturvergütung

15 %

■ Zahlungsbedingungen

8 Tage 2 % Skonto oder
14 Tage nach Rechnungsdatum netto

■ Geschäftsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Satzbaustein GmbH (ab S.21).

Daten und Fakten zur Leserschaft

Ø Lesedauer = fast eine Stunde

Wirtschaftliche Situation



- Rund zwei Drittel der Leser/innen verfügen über ein **monatliches Haushaltsnettoeinkommen von mindestens 3.000 €**. Bei gut einem Viertel der Leser/innen ist dieser Betrag sogar **höher als 5.000 €**.
- Bei über der Hälfte der Leser/innen handelt es sich um Rentner/innen bzw. Pensionäre.



- Mehr als drei Viertel der Leser/innen besitzen eine **selbst genutzte Immobilie**, überwiegend ein Einfamilienhaus.
- Mehr als ein Drittel der Leser/innen besitzen (teilweise zusätzlich) mindestens ein **Mehrfamilienhaus**.



- Über 80 Prozent der Leser/innen stellen als **Vermieter** Wohnraum zur Verfügung. Am häufigsten vermietet werden Eigentumswohnungen.
- Etwa die Hälfte der Vermieter/innen verfügen über eine bis drei Wohneinheiten. Jeweils etwa ein Viertel der Vermieter/innen hat vier bis sechs bzw. mehr als sieben Wohneinheiten in der Vermietung.
- Etwa jede/r zehnte Leser/in nennt eine **vermietete Gewerbeimmobilie** sein Eigen.

Investitionsverhalten



- Rund 95 Prozent der Leser/innen investieren **bis zu 50.000 €** jährlich in die Werterhaltung und Instandhaltung ihrer Immobilien.
- Mehr als die Hälfte der Leser/innen lässt Reparaturen an ihren Immobilien grundsätzlich durch Fachleute / Handwerker ausführen.
- Die Immobilien der Leser/innen sind zu einem erheblichen Teil noch nicht grundlegend modernisiert bzw. energetisch saniert.

Lesehäufigkeit

4 von 5 Leser(inne)n nehmen das Magazin mehrfach zur Hand

Einfache Nutzung

19,7 %

Mehrfache Nutzung

80,3 %

Leseintensität

Ich lese das Magazin ...

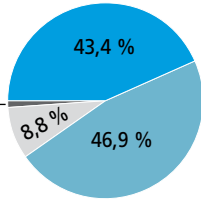
sehr gründlich

eingehend

teilweise

gar nicht

0,9 %



Reichweite

(Ø 1,5 Leser/innen pro Exemplar)

1 Leser/in

52,0 %

2 Leser/innen

42,3 %

mehr als 2 Leser/innen

5,7 %

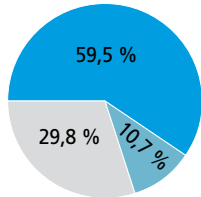
Bedeutung der Publikation

Nach dem Lesen ...

bewahre ich das Magazin (auszugsweise) auf

gebe ich das Magazin weiter

entsorge ich das Magazin



Quelle: Leserbefragungen Haus & Grund RHEINLANDWESTFALEN und Haus & Grund Rheinland-Pfalz, Mai bis Juli 2023

Termine und Themenplan 2026

Ausgabe	Termine	Themen
1/26	AS: 27.11.25 DU: 04.12.25 BA: 09.12.25 ET: 08.01.26	Bad und Küche: Die vernetzte Küche Badsanierung einfach gemacht Ordnungssysteme für Bad und Küche Abwasserrohre sanieren
2/26	AS: 19.12.25 DU: 07.01.26 BA: 14.01.26 ET: 06.02.26	Heizungsmodernisierung und Wärmewende: Erneuerbare-Energien-Systeme im Vergleich Fernwärme Heizungsförderung Smarte Heizungssteuerung Fußbodenheizung
3/26	AS: 30.01.26 DU: 05.02.26 BA: 11.02.26 ET: 10.03.26	Energetisch sanieren und modernisieren: Fassadendämmung Dämmung von Decken Sanierung oder Neubau Fenstertausch
4/26	AS: 25.02.26 DU: 04.03.26 BA: 11.03.26 ET: 08.04.26	Garten und Balkon: Wohnzimmer im Grünen Balkongärtnern Poolbau Regenwassernutzung Sichtschutz
5/26	AS: 31.03.26 DU: 06.04.26 BA: 10.04.26 ET: 07.05.26	Dach und Photovoltaik: Photovoltaik und Speicher Balkonkraftwerke Sicherheit und Wartung von Solaranlagen Dachpflege und -inspektion

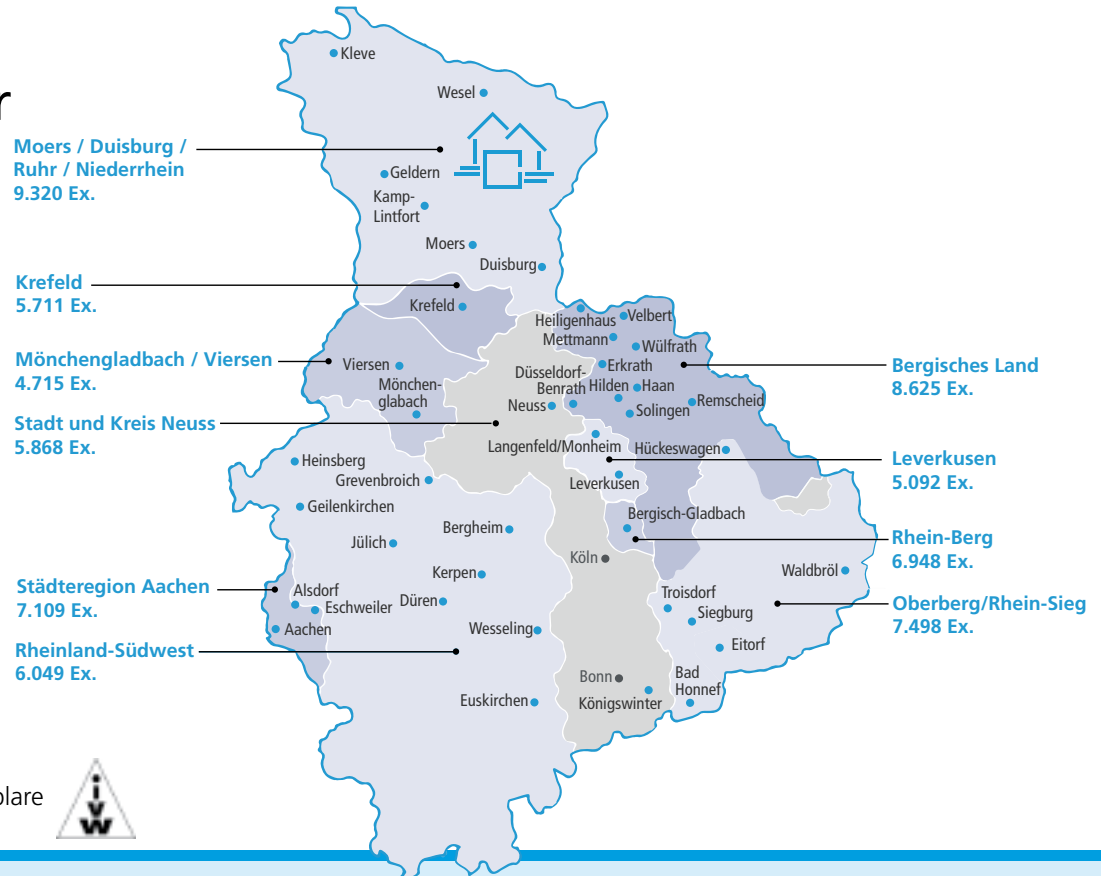
AS = Anzeigenschluss DU = Druckunterlagenschluss Anzeigen BA = Beilagenanliefertermin ET = Erscheinungstermin Magazin

Ausgabe	Termine	Themen
6/26	AS: 30.04.26 DU: 05.05.26 BA: 11.05.26 ET: 10.06.26	Fassade und Fenster: Fassadentrends Klimafassaden Moderne Fenster Fensterläden und Rollläden
7/26	AS: 29.05.26 DU: 03.06.26 BA: 11.06.26 ET: 10.07.26	Versicherung und Finanzen: Gebäude- und Hausratversicherung Bausparen und Vermögensvorsorge Elementarschadenversicherung Sanierungsfinanzierung
8/26	AS: 01.07.26 DU: 06.07.26 BA: 14.07.26 ET: 07.08.26	Außenanlagen rund um das Mietshaus: Fahrradständer oder Fahrradkeller Geräteschuppen Balkon und Privatgärten Pkw-Stellplätze und Wallbox Mülltonnenplatz
9/26	AS: 31.07.26 DU: 06.08.26 BA: 12.08.26 ET: 08.09.26	Energieversorgung: Smart Meter Hydraulischer Abgleich Versorgerwechsel Energie sparen Energieberatung
10/26	AS: 01.09.26 DU: 04.09.26 BA: 10.09.26 ET: 08.10.26	Neubau und Aufstockung: Aufstockung statt Neubau Nachhaltigkeit im Innenausbau Keller oder Bodenplatte Baunebenkosten
11/26	AS: 01.10.26 DU: 06.10.26 BA: 13.10.26 ET: 10.11.26	Sicherheit und Haustechnik: Einbruchschutz Digitale Haustürschlösser Cyber-Versicherung Hauswirtschaftsraum Sicher in den Urlaub
12/26	AS: 02.11.26 DU: 06.11.26 BA: 11.11.26 ET: 10.12.26	Barrierefreies Wohnen: DIN-Normen für Barrierefreiheit Wohnraumanpassung Aufzüge Digitale Helfer Generationenübergreifendes Wohnen

AS = Anzeigenschluss DU = Druckunterlagenschluss Anzeigen BA = Beilagenanliefertermin ET = Erscheinungstermin Magazin

Verbreitung Rheinland Ruhr

Die Regionalausgaben von
**Haus & Grund
Rheinland Ruhr**

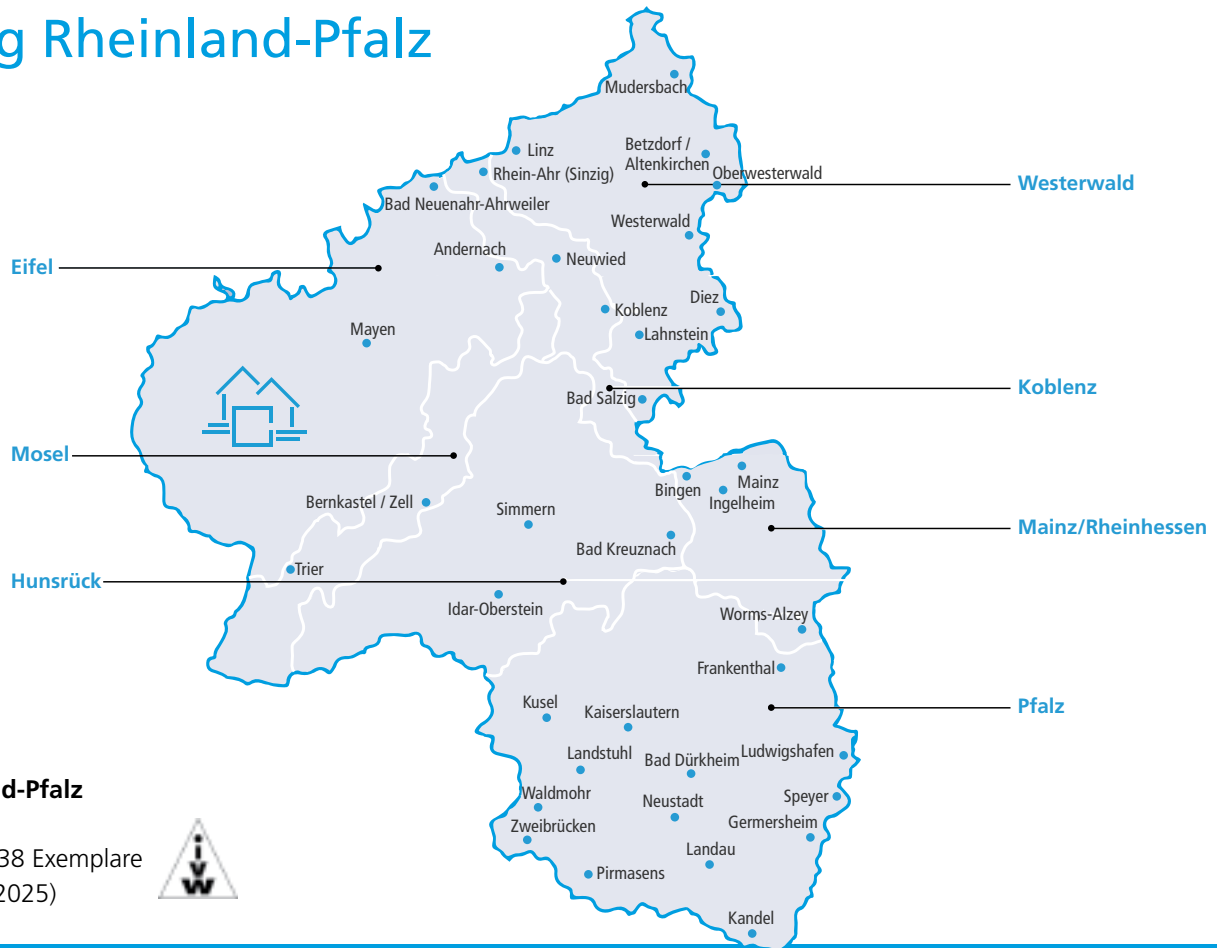


Haus & Grund Rheinland Ruhr
Gesamtausgabe

Verbreitete Auflage: 66.937 Exemplare
(Stand: IVW-Prüfung Q2/2025)



Verbreitung Rheinland-Pfalz



Haus & Grund Rheinland-Pfalz

Gesamtausgabe

Verbreitete Auflage: 48.238 Exemplare
(Stand: IVW-Prüfung Q2/2025)



Anzeigenpreise und Anzeigenkombinationen

Rheinland Ruhr

	verbreitete Auflage	1/1 S. 4c	1/2 S. 4c	1/3 S. 4c	1/4 S. 4c	mm-Preis 4c	Anzeige im Rätzel 78x98 mm
Gesamtausgabe	66.937 Ex.	4.991 €	2.770 €	2.059 €	1.520 €	7,52 €	1.650 €
Regionalausgaben							
Moers/Duisburg/Ruhr/Niederrhein	9.320 Ex.	1.728 €	951 €	746 €	525 €	2,56 €	569 €
Mönchengladbach/Viersen	4.715 Ex.	860 €	472 €	372 €	262 €	1,29 €	285 €
Krefeld	5.711 Ex.	1.102 €	603 €	474 €	331 €	1,63 €	359 €
Bergisches Land	8.625 Ex.	1.639 €	875 €	707 €	476 €	2,38 €	520 €
Leverkusen	5.092 Ex.	973 €	533 €	421 €	296 €	1,46 €	319 €
Rheinland Südwest	6.049 Ex.	1.240 €	684 €	544 €	378 €	1,85 €	410 €
Oberberg/Rhein-Sieg	7.498 Ex.	1.125 €	617 €	487 €	340 €	2,11 €	369 €
Städteregion Aachen	7.109 Ex.	1.118 €	613 €	484 €	339 €	1,65 €	367 €
Rhein-Berg	6.948 Ex.	1.299 €	801 €	564 €	417 €	1,89 €	442 €
Stadt und Kreis Neuss	5.868 Ex.	1.080 €	574 €	459 €	309 €	1,57 €	347 €

Alle Preise in Euro zzgl. gesetzl. MwSt.; Stand Auflage: IVW-Prüfung Q2/2025

Rheinland-Pfalz

	verbreitete Auflage	1/1 S. 4c	1/2 S. 4c	1/3 S. 4c	1/4 S. 4c	mm-Preis 4c	Anzeige im Rätzel 78x98 mm
Rheinland-Pfalz Gesamtausgabe	48.238 Ex.	4.083 €	2.072 €	1.645 €	1.035 €	4,49 €	958 €

Haus & Grund West

Haus & Grund West ist die Anzeigenkombination der Gesamtausgaben Haus & Grund Rheinland Ruhr und Haus & Grund Rheinland-Pfalz. **Sie profitieren von einem Kombirabatt, der in den unten stehenden Preisen bereits berücksichtigt ist.**

	verbreitete Auflage	1/1 S. 4c	1/2 S. 4c	1/3 S. 4c	1/4 S. 4c	mm-Preis 4c	Anzeige im Rätzel 78x98 mm
Haus & Grund West (Rheinland Ruhr + Rheinland-Pfalz)	115.175 Ex.	8.560 €	4.570 €	3.505 €	2.414 €	11,37 €	2.495 €

Sonderplatzierung

Platzierung	RLW	RLP	West
2. Umschlagseite 4c	5.474 €	4.386 €	9.385 €
3. Umschlagseite 4c	4.975 €	3.989 €	8.533 €
4. Umschlagseite 4c	5.723 €	4.586 €	9.816 €

Sonderanzeigenformate

Platzierung	RLW	RLP	West
Panorama-Anzeige *	4.514 €	3.642 €	7.742 €
Tunnel-Anzeige *	1.670 €	1.128 €	2.654 €

* Preise für Platzierungen in Regionalausgaben auf Anfrage

Rabatte

Wiederholungsrabatt		Mengenrabatt	
3 Anzeigen	3 %	3 Seiten	10 %
6 Anzeigen	5 %	6 Seiten	15 %
12 Anzeigen	10 %	12 Seiten	20 %

Informationen zu Anzeigen- und Beilagenschaltungen in weiteren Haus & Grund Medien finden Sie ab S.17

Alle Preise zzgl. gesetzl. MwSt.; Stand Auflage: IVW-Prüfung Q2/2025

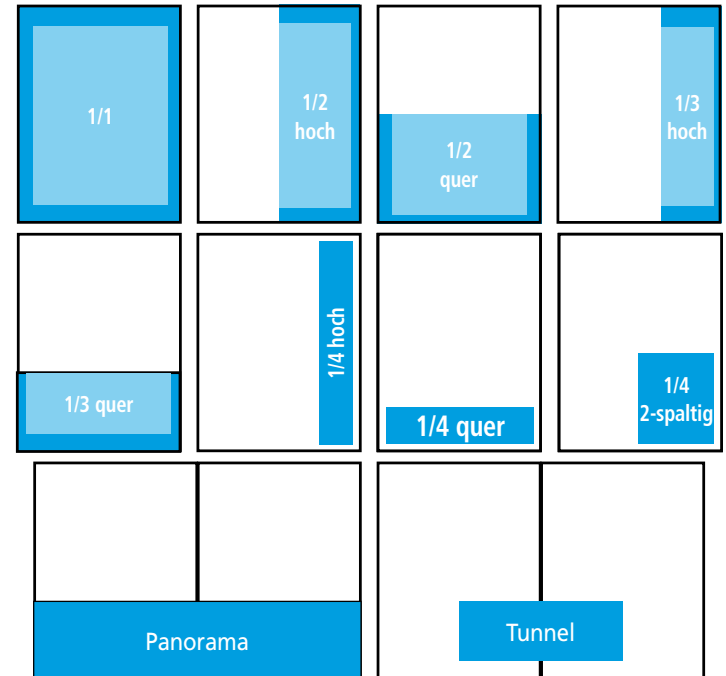
Anzeigenformate

Anzeigengröße	Satzspiegel in mm	Anschnittformat in mm
1/1 Seite	184 x 252	210 x 297 *
1/2 Seite quer	184 x 124	210 x 143 *
1/2 Seite hoch	90 x 252	103 x 297 *
1/3 Seite quer	184 x 84	210 x 99 *
1/3 Seite hoch	58 x 252	73 x 297 *
1/4 Seite quer	184 x 60	–
1/4 Seite hoch	43 x 252	–
1/4 Seite 2-spaltig	90 x 124	–
Panorama-Anzeige	–	420 x 143 *
Tunnel-Anzeige	250 x 90	–

* plus 3 mm Beschnitt je Außenkante

Spaltenbreiten

1-spaltig	2-spaltig	3-spaltig	4-spaltig
43 mm	90 mm	137 mm	184 mm



Beilagen, Beihefter, Beikleber

	Beilagen	Beihefter	Beikleber (z.B. Tip-on-Sticker)
Preise pro 1.000 Ex. (zzgl. Postgebühren)	bis 25 g 119,00 € je weitere 5 g 6,50 €	4 Seiten 171,00 € > 4 Seiten auf Anfrage	Standardpostkarte 119,00 € andere Formate auf Anfrage
Formate	Mindestformat: Postkartengröße Höchstformat: 205 mm x 292 mm	Mindestformat auf Anfrage Höchstformat DIN A4 (nach Beschnitt)	Mindestformat 85 mm x 54 mm Höchstformat 190 mm x 277 mm
Belegungs- möglichkeit	Neben den Gesamtausgaben (Rheinland Ruhr, Rheinland-Pfalz, West) und den Regionalausgaben in Rheinland Ruhr können auch Teilgebiete auf Ortsver-einsebene belegt werden (Mindestmenge: 3.000 Ex.). Bei einer Teilbelegung entstehen Zusatzkosten von 66,50 € je Selektion.	Gesamtausgaben sowie die einzelnen Regionalausgaben in Rheinland Ruhr Voraussetzungen: nur unbeschnittene und gefalzte Beihefter; 5 mm Beschnittzugabe rundum + 7 mm Nachfalz	Gesamtausgaben sowie die einzelnen Regionalausgaben in Rheinland Ruhr Voraussetzung: zusätzliche Trägeranzeige mind. 1/2 Seite (Preise siehe Preisliste S.10/11)
Postgebühren (pro 1.000 Ex.)	bis 25 g/Ex. 10,60 € bis 40 g/Ex. 17,70 € über 50 g/Ex. auf Anfrage	bis 30 g/Ex. 12,95 € bis 45 g/Ex. 20,05 €	bis 35 g/Ex. 15,35 € bis 50 g/Ex. 22,45 €
Anlieferung	Die Beilagen müssen spätestens zum Beilagenanliefertermin bei der Druckerei sein. Bitte vermerken Sie auf dem Lieferschein die Stückzahl sowie die gebuchte Ausgabe und den Ansprechpartner. Zuschussmenge für Maschineneinrichtung: 10% bei Kleinauflagen bis 10.000 Ex., ansonsten 2% Anlieferadresse: Frank Druck GmbH & Co. KG, Warenannahme, Industriestr. 20, 24211 Preetz		
Falzarten	Leporello-/Zickzackfalz und Altarfalz können nicht verarbeitet werden. Besteht eine Beilage aus mehreren Blättern, müssen diese fest verbunden sein.		
Muster	Bis zum Anzeigenschluss 5 Exemplare an Satzbaustein GmbH, z. Hd. Ilse Preiss		
Sonstige Hinweise	Bei falscher Anlieferung müssen wir anfallende Mehrkosten berechnen. Bei Nicht-Anlieferung wird eine Ausfall-Pauschale in Höhe von 40% des vereinbarten Nettopreises für unsere Leistung fällig.		

Advertorials

Sie möchten die maximale Aufmerksamkeit für Ihre Werbung? Dann buchen Sie ein Advertorial und erläutern Sie den Leserinnen und Lesern ausführlich, weshalb Ihr Produkt oder Ihre Dienstleistung genau das Richtige für Haus & Grund Mitglieder ist. Die Erstellung des Advertorials übernehmen entweder Sie – oder auf Wunsch auch gerne wir. In enger Abstimmung mit Ihnen kreieren und konzipieren wir mit dem von Ihnen zur Verfügung gestellten Text- und Bildmaterial ein maßgeschneidertes Layout und rücken Ihr Unternehmen und Ihr Angebot ins rechte Licht. Kontaktieren und fragen Sie uns nach den spannenden Möglichkeiten!

Formate: 1/1 Seite, 1/2 Seite hoch, 1/2 Seite quer

Timing: Anlieferung von Briefing, Text- und Bildmaterial 3 Wochen vor Druckunterlagenschlusstermin.

Für fertig angeliefertes Material gilt der jeweilige Druckunterlagenschlusstermin.

Kosten: Die Advertorials werden zum gültigen Anzeigenpreis zzgl. Kreationskosten berechnet und in den Jahresabschluss einbezogen.



Kreationskosten

(inkl. Konzept, Text und Layout)

1/1 Seite: 1.640,00 €

1/2 Seite: 895,00 €

Weitere Formate auf Anfrage

Satzkosten

(bei passend geliefertem Text- und Bildmaterial)

1/1 Seite: 305,00 €

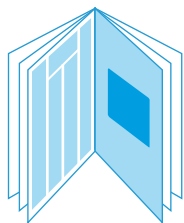
1/2 Seite: 195,00 €

Weitere Formate auf Anfrage

Informationen zu Sonderwerbformen

Ungewöhnliche Werbeformen garantieren hohe Aufmerksamkeit und einen nachhaltigen Werbeeffect. Gerne setzen wir mit Ihnen maßgeschneiderte Sonderwerbformen um.

Einige Beispiele



Beikleber Postkarte

Postkarte, die auf eine Trägeranzeige aufgebracht wird und vom Leser abgelöst werden kann. So ist der „Tip-on-Sticker“ als Response-Element nutzbar.

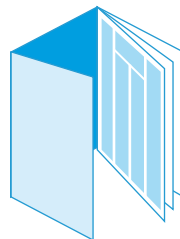
Preis siehe S. 13



Tunnelanzeige

Anzeige, die im unteren Teil der Seite über den Bund läuft und an den Seiten von redaktionellem Inhalt umgeben ist. Diese Anzeige bricht mit den Lesegewohnheiten und ist dadurch sehr aufmerksamkeitsstark.

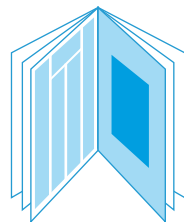
Preis siehe S. 11



Aufklappbare Umschlagseite

An der vorderen Umschlagseite befindet sich eine weitere, nach außen aufklappbare Seite (Papier wie Umschlag). Ermöglicht Storytelling: Die Außenseite hat Teaser-Funktion, die doppelseitige Innenfläche ist bestens für eine opulente Darstellung geeignet. Das Format nutzt die Neugierde der Leser.

Preis auf Anfrage



Beikleber Booklet

Kleines Heft als herausnehmbarer Bestandteil des Magazins. Wird ebenfalls auf eine Trägeranzeige aufgebracht. Das Booklet ist ein eigenständiger Informationsträger.

Preis siehe S. 13

**Lieferanschrift für
Beilagen, Beikleber,
Beihefter:**

Frank Druck GmbH & Co. KG
Warenannahme
Industriestr. 20
24211 Preetz

Druckunterlagen, Verarbeitung

Druckverfahren Rollenoffset, 4/4-farbig
Farben nach DIN 16539 aus der EURO-Skala
Verarbeitung Rückendrahtheftung

Druckunterlagen: Vierfarbvorlagen müssen farbverbindlich sein.
Tonwertzunahmen bei Farbanzeigen nach den
„Technischen Richtlinien“ des BVD-FOGRA-Standards,
isocoated V2 300.

Anzeigenschluss, Druckunterlagen- und Rücktrittstermine:

Nach dem jeweils gültigen Terminkalender (siehe S.6/7). Die Rücktrittstermine sind jeweils identisch mit den Anzeigenschlussterminen. Da die Anzeigen- und Druckunterlageneschlusstermine knapp kalkuliert sind, kann verspätete Druckunterlagen-Anlieferung das Druckergebnis beeinträchtigen. Eventuelle Reklamationen sind in solchen Fällen ausgeschlossen.

Versandanschrift für Druckunterlagen:

Satzbaustein GmbH
Luxemburger Str. 124 / 208, 50939 Köln
per E-Mail: anzeigen@satzbaustein.de

Dateien: PDF/X3- oder PDF/X4-druckoptimiert
InDesign (bitte Schriften mitliefern)
Illustrator (bitte Schriften mitliefern)
Spezielle Programme auf Anfrage

Ein Original-Andruck des Motivs muss parallel an die Druckerei geschickt werden, da sonst keine Farbgarantie übernommen werden kann.

Druckerei: Evers Druck GmbH
Herr Michael Peters
Ernst-Günter-Albers-Str. 13, 25704 Meldorf

Außerdem wird das Motiv der Anzeige als PDF-Datei oder per Fax an Satzbaustein GmbH (Adresse siehe links) erbeten.

Farbanzeigen, zusammengefasste Formate:

Werden bei Formaten mit Bundddruck die Zusatzfarben nicht auf beiden Heftseiten genutzt, so erfolgt die Berechnung für jede Heftseite getrennt zu den für die Teilformate geltenden Tarifpreisen.

Sonderfarben oder Farbtöne, die durch den Zusammendruck von Farben der verwendeten Skala nicht erreicht werden können, bedürfen besonderer Vereinbarung. Einzelheiten auf Anfrage.

Die Zusammenfassung verschiedener Anzeigenformate zu größeren rechteckigen Formaten ist nach besonderer Vereinbarung möglich.

Anschnitt, Satzspiegelüberschreitung oder der Druck über Bund werden nicht berechnet.



Mit dem Verbund der Haus & Grund Medien erreichen Sie Haus & Grund Mitglieder in ganz Deutschland – über eine bundesweite Belegung oder gezielt in den Gebieten Ihrer Wahl.

Gesamtdruckauflage* 588.017 Exemplare

Anzeigenmarketing:

Satzbaustein GmbH

Luxemburger Str. 124 / 208
50939 Köln

Ansprechpartner:

André Knieper

Tel.: 0160 / 978 399 40

Fax: 0221 / 94 11 842

andre.knieper@satzbaustein.de



*) Stand: IVW-Prüfung Q2/2025

Anzeigenpreise

Anzeigengröße	4c in €
1/1 Seite	36.540,00
1/2 Seite	20.370,00
1/3 Seite	14.980,00
1/4 Seite	12.285,00
1/8 Seite	8.245,00
1/16 Seite	6.225,00

Preise „national“;
bei Buchung aller Ausgaben

Rabatte

bei Abnahme innerhalb von 12 Monaten:

bei 3 Anzeigen 2 %

bei 6 Anzeigen 5 %

bei 12 Anzeigen 10 %

Alle Preise in Euro zzgl. gesetzl. MwSt.

Sonderwerbeformen

Beilagen per Tsd. 155,00 € bis 25 g (inkl. Postgebühren)
(ab 25 g auf Anfrage)

kleinstes Format: 105 x 148 mm

größtes Format: 200 x 287 mm

Beihefter auf Anfrage

Beikleber auf Anfrage

Versandanschrift für Beilagen / Beihefter / Beikleber
nach Rücksprache

Grundpreise 4c

	Druck- auflage*	1/1 Seite	1/2 Seite	1/3 Seite	1/4 Seite	1/8 Seite
Hamburger Grundeigentum	32.910	4.378	2.204	1.683	1.117	596
Haus & Grund Bremen/Bremerhaven ¹	8.500	1.445	722	584	450	272
Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern ¹	1.487	819	560	507	460	380
Haus & Grund Dortmund	8.500	1.457	726	485	363	181
Haus & Grund Ostwestfalen-Lippe ¹	17.467	2.439	1.542	1.225	1.019	690
Haus & Grund Westfalen	44.143	3.573	2.000	1.430	1.108	651
Haus & Grund Münster	5.697	1.642	975	783	579	332
Haus & Grund Das Hauseigentümer-Magazin im Ruhrgebiet	27.816	2.360	1.231	876	663	341
Haus & Grund Gladbeck/Duisburg-Meidrich ¹	1.699	850	575	480	422	380
Haus & Grund Oberhausen ¹	3.474	1.008	680	628	565	422
Haus & Grund Düsseldorf	19.029	2.890	1.690	1.390	1.190	890
Haus & Grund Rheinland Ruhr	68.229	4.991	2.770	2.059	1.465	922
Haus & Grund Sachsen ¹	6.970	1.436	934	765	703	492
Haus & Grund Thüringen ¹	3.139	1.009	686	628	572	422
Haus & Grund Rheinland-Pfalz	49.194	4.083	2.027	1.645	1.035	547
Haus & Grund Hessen/Darmstadt	37.516	2.630	1.650	1.180	890	460
Haus & Grund Kassel/für Hessen ¹	6.884	1.210	803	655	602	443
Haus & Grund Saarland	15.000	2.184	1.092	726	546	272
Bayerische Hausbesitzer-Zeitung	50.762	2.260	1.289	918	694	340
Haus & Grund Das Hauseigentümer-Magazin in Baden	76.434	4.250	2.125	1.385	1.050	522
Haus & Grund Württemberg	103.167	7.820	4.800	3.750	2.700	1.360
Gesamtgebiet	588.017	54.734	31.126	23.782	18.193	10.918

¹): Doppelausgaben Dezember/Januar und Juli/August

*): Stand Auflagen: IVW-Prüfung Q2/2024

Alle Preise in Euro zzgl. gesetzl. MwSt.; Grundpreise vor Rabatten und AE-Provision

Kombinationsbeispiele

		Druck- auflage*
Region Nord	Hamburger Grundeigentum Haus & Grund Bremen/Bremerhaven Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern	42.897
Region Westfalen	Haus & Grund Dortmund Haus & Grund Ostwestfalen-Lippe Haus & Grund Westfalen Haus & Grund Münster	75.807
Region Ruhr	Haus & Grund Das Hauseigentümer-Magazin im Ruhrgebiet Haus & Grund Gladbeck/Duisburg-Meidrich Haus & Grund Oberhausen	32.989
Region Rheinland	Haus & Grund Düsseldorf Haus & Grund Rheinland Ruhr	87.258
Region Sachsen/Thüringen	Haus & Grund Sachsen Haus & Grund Thüringen	10.109
Region Rheinland-Pfalz	Haus & Grund Rheinland-Pfalz	49.194
Region Hessen	Haus & Grund Hessen/Darmstadt Haus & Grund Kassel/für Hessen	44.400
Region Saarland	Haus & Grund Saarland	15.000
Region Bayern	Bayerische Hausbesitzer-Zeitung	50.762
Region Baden-Württemberg	Haus & Grund Das Hauseigentümer-Magazin in Baden Haus & Grund Württemberg	179.601

Ihr Preisvorteil beim Kombinationsrabatt

(nur bei Einzelbelegung)

bei 2 Titeln	5 %
bei 3-5 Titeln	10 %
bei > 5 Titeln	15 %

*) Stand Auflage:
IVW-Prüfung Q2/2024

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Satzbaustein GmbH

1. Ein „Anzeigenauftrag“ / „Auftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ist der Vertrag zwischen Satzbaustein GmbH (nachfolgend als „Verlag“ bezeichnet) und einem Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (nachfolgend insgesamt als „Anzeigen“ bezeichnet) eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als „Werbungtreibende“ bezeichnet) in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung. Jeder Auftrag wird erst nach Bestätigung per E-Mail oder in Schriftform durch den Verlag rechtsverbindlich.

2. Ein „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der dem Werbungtreibenden gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen. Rabatte werden nicht gewährt für Unternehmen, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Werbungtreibende Anzeigenaufträge zu erteilen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln.

3. Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, dem Verlag den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass zu erstatten. Der Auftraggeber hat, wenn nichts Anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass.

4. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

5. „Textteil-Anzeigen“ sind Anzeigen, die mit mindestens einer Seite an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen.

6. Aufträge für Anzeigen, die nur in bestimmten Heftnummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

7. Eine Stornierung von Anzeigenaufträgen oder Abrufen ist nur bis zum Anzeigenschlusstermin möglich. Die Stornierung muss schriftlich oder per E-Mail beim Verlag eingehen. Erfolgt eine Stornierung, entsteht der Anspruch des Verlags in vereinbarter Höhe, wobei sich der Verlag Dasjenige anrechnen lässt, was er in Folge anderweitiger Buchungen erwerben konnte oder böswillig zu erwerben unterlassen hat.

8. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind (u.a. „Advertorials“), werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

9. Der Verlag behält sich ohne Anerkennung einer Prüfungspflicht vor, Anzeigen – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen, insbesondere wenn

- deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt,

- deren Veröffentlichung für den Verlag u.a. wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist oder

- diese Anzeigen Werbung Dritter oder für Dritte enthalten.

Die Ablehnung einer Anzeige wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

10. Aufträge für andere als in den vorstehenden Nummern genannte Werbemittel sind für den Verlag erst nach Vorlage des Musters und dessen Billigung bindend. Soweit der Verlag von seinem Ablehnungsrecht bezüglich von Werbemitteln, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbundwerbung), keinen Gebrauch macht, bedürfen diese in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung des Verlags. Diese berechtigt den Verlag zur Erhebung eines Verbundaufschlags. Die Ablehnung eines Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

11. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen für Anzeigen oder andere Werbemittel ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlags entsprechende Vorlagen für Anzeigen oder andere Werbemittel rechtzeitig vor Schaltungsbeginn zu liefern. Kosten des Verlags für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Für erkennbar ungeeignete oder nicht einwandfreie Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die übliche Druckqualität der Anzeigen oder anderer Werbemittel im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Dies gilt nur für den Fall, dass der Auftraggeber die Formatvorgaben und technischen Vorgaben des Verlags bei der Anlieferung der Druckunterlagen erfüllt hat.

12. Druckunterlagen werden nur nach besonderer Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht des Verlags zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet drei Monate nach der erstmaligen Veröffentlichung der Anzeige.

13. Kosten für die Erstellung von Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich verein-

barter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

14. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige zu verweigern, wenn diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht oder diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung eines anderen Werbemittels ist eine Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach folgenden Bestimmungen:

- Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens.

- Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde und nur in Höhe des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens.

Dies gilt nicht für das Rücktrittsrecht eines Verbrauchers bei einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel der Leistung besteht und vom Verlag zu vertreten ist. Die Haftung bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt, ebenso die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

15. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen

nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

16. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten angemessenen Frist mitgeteilt werden.

17. Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zu bezahlen, sofern nicht im Einzelfall schriftlich eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen werden 2 % Skonto gewährt.

18. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz im kaufmännischen Verkehr bzw. 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz im nichtkaufmännischen Verkehr sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, vor Beginn einer neuen Geschäftsverbindung und auch während der Laufzeit eines Abschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags zum Anzeigenschlusstermin und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

19. Sind keine besonderen Größenvorschriften angegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

20. Bei Anzeigen aus dem Ausland erfolgt die Rechnungsstellung ohne Mehrwertsteuerberechnung unter der Voraussetzung, dass die Steuerbefreiung besteht und anerkannt wird. Der Verlag behält sich die Nachberechnung der Mehrwertsteuer in der gesetz-

lich geschuldeten Höhe für den Fall vor, dass die Finanzverwaltung die Steuerpflicht der Anzeige bejaht.

21. Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrags werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlags über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

22. Aus einer Auflagenminderung kann nach Maßgabe der Ziffer 2 bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die zugesicherte Auflage unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn und soweit sie bei einer zugesicherten Auflage bis zu 50.000 Exemplaren mindestens 20 v.H., bei einer zugesicherten Auflage bis zu 100.000 Exemplaren mindestens 15 v.H., bei einer zugesicherten Auflage über 100.000 Exemplaren mindestens 10 v.H. beträgt. Eine Auflagenminderung aus Gründen der Ziffer 29 dieser AGB bleibt unberücksichtigt. Preisminderungsansprüche sind bei Abschlüssen ausgeschlossen, wenn der Verlag den Auftraggeber vom Absinken der Auflage so rechtzeitig in Kenntnis gesetzt hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

23. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlags. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlags. Soweit Ansprüche des Verlags nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlags vereinbart.

24. Anzeigenaufträge durch eine Agentur werden in deren Namen und auf deren Rechnung angenommen. Die Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlags zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlervergütung in Höhe von 15 % bezogen auf das jeweils vermittelte Kundennetto (Bruttotarifpreis abzüglich kundenorientierter Rabatte) darf an den Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

25. Der Verlag ist berechtigt, die Preisliste maximal einmal pro Quartal an sich verändernde Marktbedingungen anzupassen. Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge, wenn nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

26. Wird für konzernverbundene Unternehmen eine gemeinsame Rabattierung beansprucht, ist der schriftliche Nachweis einer Kapitalbeteiligung von mehr als 50 % erforderlich. Konzernrabatte bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch den Verlag.

27. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelierten Werbemittel. Er stellt den Verlag im Rahmen des Anzeigenauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen oder aufgrund presserechtlicher Vorschriften entstehen können. Bei Veröffentlichung von Gegendarstellungen bestimmen sich die zu ersetzenden Kosten nach Maßgabe des Anzeigentarifs. Ferner wird der Verlag von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

28. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-

Medien aller Art (einschließlich Internet) erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungs- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentlichen Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.

29. Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, illegalem Arbeitskampf, rechtswidriger Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlags als auch in fremden Betrieben, deren sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Druckschrift mit 80 % der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht. Auflagenminderungen aus Gründen des vorstehenden Satzes bleiben im Rahmen von Ziffer 22 dieser AGB unberücksichtigt.

30. „Advertorials“ sind fremdproduzierte Teile, die sich in Form und Aufmachung deutlich von den redaktionellen Teilen der Druckschrift (in Typo, grafischen Elementen, Farbigkeit, Spaltigkeit) unterscheiden müssen. Sie enthalten Text und Werbung Dritter. Sie sind grundsätzlich mit einem eigenen Impressum zu versehen. Advertorials können vom Verlag ohne Rücksprache mit dem Wort „Anzeige“ gekennzeichnet werden. Der Verlag behält sich die Veröffentlichung nach Vorlage eines verbindlichen Musters vor. Advertorials sind dem Verlag mindestens zehn Werktage vor Druckunterlagenschluss zur Prüfung und Billigung vorzulegen.

31. Der Ausschluss von Wettbewerbern des Werbungtreibenden wird nicht zugesichert.

KONTAKTIEREN SIE UNS – WIR BERATEN SIE GERNE!



André Knieper

Mediaberater

Tel.: 0160 / 978 399 40

Fax: 0221 / 94 11 842

E-Mail: andre.knieper@satzbaustein.de

Satzbaustein GmbH
Redaktion und Medienservice

Satzbaustein GmbH

Luxemburger Str. 124 / 208, 50939 Köln

Tel. 0221 / 417659 | Fax: 0221 / 9411842 | anzeigen@satzbaustein.de

**Mediaberatung /
Anzeigenverkauf:**

André Knieper

Tel. 0160 / 978 399 40

andre.knieper@satzbaustein.de